

Ordens- satzung



in der Fassung vom
12.09.2011

Richtlinien

für die Vergabe von Verdienstorden des KLN

Die Verdienstorden des KLN können auf Antrag eines Mitglieds des KLN verliehen werden ...

in Gold: an Personen, die eine mindestens 22-jährige aktive Mitgliedschaft in einer Karnevals-gesellschaft/en nachweisen können und sich um das Brauchtum „Karneval“ verdient gemacht haben.

in Silber: an Personen, die eine mindestens 11-jährige aktive Mitgliedschaft in einer Karnevals-gesellschaft/en nachweisen können und sich um das Brauchtum „Karneval“ verdient gemacht haben.

in Bronze: an Personen, die sich nachweislich in hervorragender Weise Verdienste um das Brauchtum „Karneval“ erworben haben.

Der Orden kann auch an Institutionen verliehen werden. Hier ist die Person, welche den Orden erhalten soll, anzugeben.

Jugendverdienstorden: an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und mindestens 5-jähriger aktiver Tätigkeit, die sich um das Brauchtum „Karneval“ verdient gemacht haben.

Der Antrag zur Verleihung ist mit ausführlicher Begründung an die Geschäftsstelle des KLN einzureichen.

1. Der Vorstand entscheidet über die eingegangenen Anträge endgültig.
2. Zum Orden wird eine Urkunde gefertigt
3. Die Verleihung der Orden und der Urkunde erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied oder durch einen beauftragten Vertreter.
4. Für Verdienstorden wird ein Ordensbuch beim KLN angelegt.
5. Die Kosten des Ordens mit Urkunde trägt der antragstellende Verein. Die Gebühren für Orden und Urkunde sind zeitgleich mit dem Ordensantrag auf das unten genannte Konto bei der Volksbank Mönchengladbach e.G. zu überweisen. Die KLN-Mitglieds-Nr. und der Name des Ordensträgers sind auf dem Überweisungsträger zu vermerken.
6. Anträge zur Verleihung von Verdienstorden des KLN müssen bis spätestens 31. Oktober eines Jahres bei der Geschäftsstelle vorliegen.

Die Kosten betragen z.Zt. für den Orden

■ Verdienstorden in Gold	€ 77,00
■ Verdienstorden in Silber	€ 66,00
■ Verdienstorden in Bronze	€ 55,00
■ Jugendverdienstorden	€ 22,00

Diese Richtlinie tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Mönchengladbach, 16.06.2016

Karl Schäfer
Präsident

Hermann Seeger
Vizepräsident

Reinhard Blankertz
Vizepräsident

Benno Renette
Geschäftsführer

Helmut Völker
Schatzmeister



Verdienstorden in Bronze/Silber/Gold



Jugendverdienstorden

